



Anmeldung zum Ferienprogramm 2019

Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung. Details zu den Betreuungstagen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite <https://www.fvgms.de>. Bitte die gewünschten Tage ankreuzen, ebenso ob ein Mittagessen gewünscht ist.

Tag	Essen
<i>Komplette KW 31</i>	
Montag 29.07.	
Dienstag 30.07.	
Mittwoch 31.07.	
Donnerstag 01.08.	X
Freitag 02.08.	

Tag	Essen
<i>Komplette KW 35</i>	
Montag 26.08.	
Dienstag 27.08.	X
Mittwoch 28.08.	
Donnerstag 29.08.	
Freitag 30.08.	

Tag	Essen
<i>Komplette KW 36</i>	
Montag 02.09.	X
Dienstag 03.09.	
Mittwoch 04.09.	
Donnerstag 05.09.	
Freitag 06.09.	

Preise: für Mitglieder:

Mo – Do 14,00 € pro Tag und Kind
 Fr 10,00 € pro Tag und Kind
 60,00 € pro Woche und Kind

für Nicht-Mitglieder:

Mo – Do 20,00 € pro Tag und Kind
 Fr 14,00 € pro Tag und Kind
 80,00 € pro Woche und Kind

Mittagessen:

5,00 € pro Mahlzeit und Kind (Mo – Do)

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:	
Mitglied: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Mitglieds-Nr. (wenn bekannt):
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	Handy:
Notfalltelefonnummer:	Notfallkontaktperson:
E-Mail:	

E-Mailadresse darf zu Informationszwecken gespeichert werden (siehe Abschnitt „Datenschutz“)

Angaben zum Kind: (bitte für jedes Kind ein eigenes Formular verwenden)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum:
Adresse:	PLZ, Ort
Schule:	Klasse:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Bedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum:	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:
-------------	--

Informationen zum Kind

(bitte für jedes Kind ein eigenes Formular verwenden)

Damit die Ferienbetreuung reibungslos ablaufen kann, ist es für uns besonders wichtig, einige Informationen und Einverständniserklärungen von Ihnen einzuholen.

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das oben genannte Kind an allen gemeinsamen Aktionen inkl. sportlichen Aktionen der Ferienbetreuung teilnehmen darf	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf allein nach Hause gehen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mein Kind darf bei kleinen Verletzungen /Schürfwunden versorgt werden (Erstversorgung z.B. Pflaster)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Zecken dürfen sofort entfernt werden	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Einnahme von Medikamenten	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bitte Folgeseite beachten)
Bestehen Allergien (Unverträglichkeiten, Lebensmittel, Insekten usw.)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (bitte Folgeseite beachten)
Gesundheitliche Besonderheiten (Krankheiten, Behinderungen, Auffälligkeiten): gegebenenfalls wird hier Rücksprache gehalten.	
Im Notfall ist zu kontaktieren (Name und Erreichbarkeit):	

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuungskraft unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

- Ich erkläre das Kind für Gesund und fit, so dass es an der Betreuung und an allen gemeinsamen Aktionen teilnehmen kann.
- Das Kind ist in ärztlicher Betreuung und der Arzt stimmt der Teilnahme an der Freizeitbetreuung und den geplanten Aktivitäten zu.

Unterschrift Personenberechtigte(r)

Unterschrift Personenberechtigte(r)

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sein denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Medikamente

Benötigt ein Kind auf Grund einer Erkrankung Medikamente, klären die Sorgeberechtigten ab, ob der Arzt die Medikamentengabe so einstellen kann, dass sie außerhalb der Betreuungszeit möglich ist.

Betreuungskräfte dürfen den zu betreuenden Kind KEINE Medikamente (nichtverschreibungspflichtige, verschreibungspflichtige Medikamente und homöopathische Mittel) an die betreuten Kinder verabreichen

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, muss das Betreuungspersonal darüber informiert werden.

Allergien

Sollten sich Änderungen ergeben, bitten wir dies mitzuteilen.

Weitere Informationen zur Anmeldung

Anmeldeablauf

Die ausgefüllten Seiten 1 bis 3 bitte bei Dorit Ritter, Siechensteigle 5, 72516 Scheer oder Markus Wiedemann, Friedhofweg 9, 72516 Scheer abgeben. Ebenso ist es möglich, die Anmeldung im Sekretariat der Gräfin-Monika-Schule in Scheer abzugeben.

Danach wird Ihr Kind in die vorläufige Teilnehmerliste aufgenommen. Mit dem Eingang Ihrer Zahlung bekommen Sie eine verbindliche Zusage.

Es können ganze Wochen oder nur einzelne Tage gebucht werden. Das Mittagessen ist – wenn gewünscht – gesondert zu buchen.

Die Teilnehmeranzahl ist auf maximal 20 Kinder pro Tag begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet. Sollten sich mehr als 20 Kinder an einem Tag anmelden, werden die wochenweise gebuchten Anmeldungen bevorzugt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Daten (Information zum Kind) die zur Erfüllung der Betreuung erforderlich sind, müssen dem Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V. zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten kann die Betreuung des Kindes/der Kinder nicht übernommen werden.

Unsere Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Maßnahmen während der Ferienbetreuung. Entfernt sich ein zu betreuendes Kind ohne Wissen der Betreuer/in von der Gruppe so erlischt die Aufsichtspflicht. Ebenfalls erlischt die Aufsichtspflicht, wenn das zu betreuende Kind den Anordnungen des Betreuungspersonals zuwiderhandelt. Sollte das zu betreuende Kind durch entsprechendes Verhalten die Maßnahme stark gefährden, kann sie/er von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden.

Schäden, die mutwillig von den Teilnehmern verursacht werden, gehen zu Lasten der Sorgeberechtigten.

Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Ferienbetreuung sind per Banküberweisung zu begleichen. Bankdaten sowie Zahlungsziele entnehmen Sie bitte der zugestellten Rechnung.

Absage / Stornobedingungen

Vor Beginn der Ferienbetreuung kann ein zu betreuendes Kind durch die schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten vom Vertrag zurücktreten oder die Anmeldung zurücknehmen. Die schriftliche Erklärung wird mit dem Eingangsdatum beim „Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ wirksam. Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung.

Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren berechnet:

- Bei Rücktritt wegen Krankheit fallen keine Kosten an. (bitte Bescheinigung des Arztes beilegen)
- Bei Rücktritt ohne zwingenden Grund: bis 2 Tage vor gebuchter Betreuung fallen keine Kosten an. Danach ist eine Gebühr in Höhe von 100 % fällig.

Alternativ dürfen auch Ersatzkinder genannt bzw. geschickt werden. Für dieses Kind muss eine komplette Anmeldung ausgefüllt werden. Mitgliedsrabatte können nicht übertragen werden.

Absagen bitte per E-Mail an: fvgms@gmx.de

Fotos

Während des Betreuungszeitraum werden von den Kindern Fotos gemacht. Die Fotos können auch für vereinszwecke in Online- und Printmedien verwendet werden. Dürfen Kinder nicht fotografiert werden muss dies ausdrücklich bekannt gegeben werden.

Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 DS-GVO ist:

Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.

E-Mail: fvghms@gmx.de

1. Vorsitzender: Markus Wiedemann
2. Vorsitzende: Dorit Ritter

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein „Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ verarbeitet personenbezogene Daten (die Daten aus der Anmeldung und aus dem Infoblatt über Kind) für die Anmeldung und um die Sorgfaltspflicht erfüllen zu können.

Die E-Mailadressen werden in GMX (Inhaber: 1&1 Mail & Media GmbH) gespeichert, um Sie über zukünftige Veranstaltungen zu Informieren. Dies ist nur zutreffend, wenn die Erlaubnis zum Speichern der E-Mailadresse gegeben wurde.

Die Daten werden ausschließlich für die Betreuung Ihres Kindes benötigt. Die Daten stehen dem Vorstand des Vereins (1. und 2. Vorsitzender sowie Kassierer) und den Personen, die die Betreuung übernehmen zur Verfügung. Die Betreuungspersonen dürfen die Daten auf keine Art und Weise behalten oder speichern. Kommt es zu einem Haftungsfall werden die Daten an die notwendigen Instanzen weitergegeben sowie an die zuständigen Rechtsanwälte.

Kinder, die zum Programmpunkt „Werkfeuerwehr Zollern“ angemeldet wurden, bekommen eine Urkunde. Für diesen Zweck werden die Namen der Kinder an die Werkfeuerwehr Zollern weitergegeben. Sie können dem widersprechen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dann Ihr Kind in diesem Fall keine Urkunde erhält.

Speicherdauer

Digitale Daten werden sofort nach Beendigung der Betreuungszeit gelöscht.

Daten in Papierformat werden für Gericht und Finanzamt wie folgt behandelt:

Daten, die für die Betreuungszeit notwendig sind (Infoblatt Kind) werden nach der Betreuung im Archiv für 2 Jahre aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

Daten, die für das Finanzamt notwendig sind (Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2019) werden im Archiv bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Danach werden sie vernichtet.

Das Archiv ist dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie dem Kassierer zugänglich.

Versicherung

Aufsichtspflicht bzw. Versicherungspflicht bei Hin- und Rückweg zur Betreuungsstätte obliegt bei den Eltern. Solange die Eltern anwesend sind obliegt die Aufsichtspflicht bei ihnen.

Haftung

Der „Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung des Ferienprogramms, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Überwachung der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen, entsprechend der Ortsüblichkeit des Zielortes und des Charakters der Ferienbetreuung. Die Stadt Scheer als Träger haftet für die ordnungsgemäße Instandhaltung und gewährleistet einen sicheren Gebrauch des Betreuungsorts „Schule“. Der „Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Weiterhin übernimmt der „Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ keine Haftung, wenn gesundheitliche, körperliche oder geistige Einschränkungen des Teilnehmers verschwiegen worden sind. Für mitgeführte Wertgegenstände jeglicher Art übernimmt der „Förderverein Gräfin-Monika-Schule Scheer e.V.“ keine Haftung. Falls ein Teilnehmer Anweisungen nicht befolgt oder unrechtmäßige Handlungen durchführt, behalten wir uns vor, die betroffene Person von der Teilnahme des Ferienprogramms auszuschließen.